C/2026/4382

12.8.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12423 — ACITURRI AEROENGINES / AAP2 / KTIS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4382)

1. Am 5. August 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Aciturri Aeroengines S.L.U. („Aciturri“, Spanien), kontrolliert von Govera Inversiones S.L. (Spanien),

— Ace Aéro Partenaires II („AAP2“, Frankreich), kontrolliert von Tikehau Capital SCA („TIM“, Frankreich), das derzeit Aerian France SAS („Aerian“, Frankreich) kontrolliert.

Aciturri und AAP2 werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über AERIAN erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Aciturri entwickelt und produziert eine breite Palette komplexer Flugtriebwerksprodukte,

— AAP2 ist ein Investitionsfonds mit Schwerpunkt auf der Luft- und Raumfahrtindustrie.

3. AERIAN ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Entwurf und Herstellung von Baugruppen aus Blechteilen vor allem in der Luft- und Raumfahrt.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12423 — ACITURRI AEROENGINES / AAP2 / KTIS

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË